

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 100 (2006)

Heft: 11

Rubrik: Sozialpolitik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An der Herbstsession in Flims fand im Nationalrat nochmals eine lange Debatte über den neuen Finanzausgleich statt. Der Rat beschloss eine „vertrauensbildende Massnahme“ im Hinblick auf die künftig von den Kantonen verantwortete Integration von Behinderten. Er verteidigte das neue Eingliederungsgesetz gegen Abbauprobe.

Ein Teil des Nationalrates wollte das Beschwerde-recht für Behindertenorganisationen gegen die Anerkennung von Integrationseinrichtungen wieder aus dem Gesetz eliminieren. Auch ein Versuch, die Schaffung einer

Fachkommission des Bundes zur Überprüfung von kantonalen Integrationskonzepten zu verhindern, wurde abgewehrt. Am anderen Ende des Spektrums waren vor allem Abstriche in sozialpolitischen Belangen hinzunehmen. Der Antrag, bei der Verbilligung von Krankenkassenprämien den Bund vorerst noch stärker in die Pflicht zu nehmen und einen drohenden Abbau bei den Kantonsbeiträgen zu verhindern, fand keine Mehrheit. Ebenso scheiterten verschiedene Versuche, den Kantonen bei der Gewährung von Ergänzungsleistungen im Rahmen der Altersvorsorge und der Invalidenversicherung gewisse Barrieren gegen einen möglichen Leistungsabbau entgegenzuhalten. Die gesamte NFA-Vorlage, die total 33 Gesetze umfasst, geht nun zur Bereinigung der Differenzen an den Ständerat zurück.

Bildungswesen

Der Ständerat hiess gegen den Willen des Bundesrats einstimmig vier Motionen aus dem Nationalrat gut, mit denen die alte Forderung nach der Konzentration der Zuständigkeiten für Bildung und Forschung in einem einzigen Departement bekräftigt wird. Die heutige Aufsplitterung auf das Departement des Innern und das Volkswirtschaftsdepartement wird als absolut nicht ideal angesehen. Der Nationalrat möchte

zudem die Bildungsausgaben um jährlich 8 Prozent erhöhen. Zum Teil wurde dies auch damit begründet, dass mit dem neuen Berufsbildungsgesetz die finanziellen Verpflichtungen des Bundes massgeblich steigen werden. Den Vorschlag des Bundesrates für eine Erhöhung von 4,5 Prozent kritisierte der Nationalrat in seiner Debatte als mutlos und innovationsfeindlich.

Steuerbefreiung des Existenzminimums

Das Existenzminimum soll nach dem Nationalrat von der Steuer befreit werden. Er hiess an der Herbstsession in Flims eine entsprechende Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes gut, die auf eine Initiative seiner Sozialkommission zurückgeht.

Die Formulierung ist offen gefasst und belässt den Kantonen einen erheblichen Gestaltungsspielraum. Die Kantone können selber festlegen, wie das Existenzminimum definiert wird. Die Massnahme sei ein zentrales Element der Armutsbekämpfung und schaffe Anreize für die Aufnahme einer Berufstätigkeit, wurde seitens der Sozialkommission betont. Der Bundesrat stellt sich nicht grundsätzlich gegen das Anliegen. Er beanstandet indes, dass die Kantone vorgängig nicht angehört worden waren. Das Geschäft geht nun an den Ständerat.

Sanierung der Sozialwerke

Seit mehreren Jahren bemüht sich der Bund, seinen Haushalt zu entlasten und durch punktuelle Kürzungen die Ausgaben in den Griff zu bekommen.

Diese Anstrengungen werden allerdings

auf längere Sicht wenig bis nichts nützen, wenn bei den Sozialversicherungen keine Trendwende gelingt. Bereits heute macht die soziale

Wohlfahrt mit AHV, IV, Arbeitslosenversicherung, Ergänzungsleistungen und weiteren Zweigen fast ein Drittel der Bundesausgaben aus. Und angesichts der demogra-

Hörbehindertenorganisationen gegen Referendum hinsichtlich 5. IV-Revision

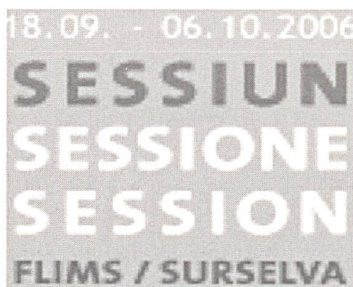
Die gemeinsame sozialpolitische Kommission der Hörbehindertenverbände sonos und pro audio schweiz befasste sich bereits Ende August eingehend mit der Frage eines Referendums hinsichtlich der damals im Endstadium befindlichen 5. Revision des Invalidenversicherungsgesetzes. Die Vorlage war und ist bei den Behindertenorganisationen umstritten. sonos und pro audio schweiz waren sich jedoch bereits im Spätsommer einig, dass die Vorteile des revidierten Gesetzes überwiegen. Der neue, vertiefte Schwerpunkt der Eingliederungsphase von zwei Jahren vor einer Rentenzusprache lässt viele Verbesserungen gegenüber der heutigen Praxis zu, welche auch zur dringenden finanziellen Sanierung der IV beitragen. Noch nicht gesichert erscheint den Hörbehindertenorganisationen die sorgfältige Umsetzung der Gesetzesrevision auf der Stufe der kantonalen IV-Stellen. Hier wird der Einsatz zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen notwendig werden. Ungelöst ist auch nach wie vor die Zusatzfinanzierung der IV. Der Verzicht auf ein Referendum bedingt zwingend den raschen Erlass einer Vorlage für Mehrwertsteuer- und Lohnabzugserhöhung.

phischen Entwicklung dürften die Kosten in diesem Bereich weiterhin zunehmen. Damit werden die Sozialwerke und mit ihnen der Bundeshaushalt spätestens in ein paar Jahren wieder tief in die roten Zahlen abgleiten - sofern nicht rechtzeitig Gegenmassnahmen ergriffen werden. Die Frage, wie die

Sozialwerke nachhaltig saniert werden können und welche Reformen dazu nötig sind, zählt

denn auch zu den meistdiskutierten politischen Themen. In diese Debatte rückt nun vermehrt die Idee in den Vordergrund, für die einzelnen Sozialwerke sog. Regelbindungen einzuführen. Darunter versteht man

Gesetzesbestimmungen, die klare Vorgaben machen, was bei einer markanten Verschlechterung der Finanzlage des Sozialwerks geschehen soll und welche Mas-



snahmen zu ergreifen sind. Bei den zuständigen Verwaltungsstellen in Bundesbern stösst der Vorschlag auf grosse Unterstützung. Für Yves Rossier, den Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), handelt es sich dabei um eine Art Selbstschutz für die Sozialwerke. Auch in der Eidgenössischen Finanzverwaltung hält man Regelbindungen für ein wichtiges Instrument. Zum einen aus Sorge um die finanzielle Situation der Sozialwerke, zum andern mit Blick auf das Bundesbudget, das wegen der steigenden Ausgaben für die soziale Wohlfahrt immer stärker unter Druck gerät - so die Meinung des Direktors, Peter Siegenthaler.



Auch beim grössten Sorgenkind der Sozialversicherungen, der defizitären und hoch verschuldeten IV, ist die Einführung einer Regelbildung ein Thema. So wird bei der Vorlage über die IV-Zusatzversicherung, mit der sich derzeit ein Ausschuss der nationalrätlichen Sozialkommission befasst, über einen derartigen Mechanismus diskutiert. Noch offen ist, wie eine allfällige Regel ausgestaltet werden könnte. Offenbar will die Politik jetzt aus dem Finanzdebakel bei der Invalidenversicherung, wo man dem Geschehen jahrelang tatenlos zugesehen hat, Lehren ziehen. So sollen Finanzprobleme bei den Sozialversicherungen nicht mehr auf die lange Bank geschoben, sondern rechtzeitig angegangen werden. Diese Entwicklung ist eindeutig zu begrüssen.

5. IV-Revision

Die 5. IV-Revision ist an der Herbstsession endgültig bereinigt worden. Der Nationalrat räumte ohne grosse Diskussion die letzten noch verbliebenen Differenzen aus. Die Revision stärkt die Hilfe für arbeitsunfähige Personen, baut die berufliche Wiedereingliederung aus und erschwert im Gegenzug den Zugang zu einer Invalidenrente. Die grossen Behindertenorganisationen verzichteten darauf, das Referendum gegen die 5. IV-Revision zu ergreifen. Dies haben Vertreter der betroffenen Verbände am 5. Oktober 2006 beschlossen. Laut Thomas Bickel von der



Dachorganisation der privaten Behindertenhilfe (DOK) waren dafür zwei Gründe ausschlaggebend. Erstens sei die Stimmung in der Bevölkerung noch immer von der Debatte um Missbrauch geprägt. Und zweitens hätten SP und Gewerkschaften zwar Unterstützung signalisiert. Substantielle Ressourcen wären von ihnen aber nicht

zu erwarten gewesen, sagte Bickel. Die Behindertenorganisationen verzichteten auf ein Referendum, obwohl das Parlament ihrer Forderung nach einer Verknüpfung der 5. IV-Revision mit einer Zusatzfinanzierung nicht nachgekommen ist. Man fordere die Parteien auf, die Finanzierungsfrage rasch an die Hand zu nehmen, machte Bickel am 5. Oktober 2006 geltend. Die rund ein Dutzend Mitglied-

organisationen der DOK, zu denen auch pro infirmis schweiz und die Vereinigung Pro Mente Sana gehören, fordern von der Wirtschaft den Tatbeweis, dass die Integration behinderter Menschen in die Arbeitswelt auch tatsächlich im angestrebten Umfang umgesetzt wird. Die Behinderten-Selbsthilfeorganisation „Zentrum für selbstbestimmtes Leben“ (ZSL) ergreift nun allein das Referendum gegen die 5. IV-Revision und hofft die erforderlichen 50'000 Unterschriften innert der 100-tägigen Frist ab dem 16. Oktober 2006 zusammen zu bringen. Mit dem Referendum soll einerseits klar gemacht werden, dass die Verantwortung für die Integration behinderter Menschen nicht einfach „billig an die Behindertenverwaltung“ ausgelagert werden könne. Andererseits sei der Entscheid gegen die Vorlage anzutreten aber auch ein „mutiges Ja zu einer besseren, gerechteren und deshalb Erfolg versprechenden echten Integration“. Mit dem ZSL lanciert nun eine Kleinstorganisation von wenigen Personen das Referendum, welche freilich äusserst aktiv ist.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund verzichtet trotz einiger Kritik an der 5. IV-Revision darauf, ein Referendum zu lancieren.

[lk]

«In Kürze»

Monopol im Hörgerätemarkt

Nach der Übernahme des dänischen Hörgeräteherstellers Resound durch den Schweizer Konkurrenten Phonak warnt pro auditoschweiz vor monopolähnlichen Zuständen in der Hörgerätebranche. Die Entwicklung zu einer faktischen Kartellisierung werde so noch verstärkt.

IV-Renten

Die AHV- und IV-Renten steigen nächstes Jahr um 2,8 Prozent. Die Mehrausgaben dafür belaufen sich auf rund 1,1 Milliarden Franken. Die AHV- und IV-Renten werden gemäss Gesetz alle zwei Jahre an die Entwicklung der Preise und der Löhne angepasst. Letztmals wurden sie per 2005 um 1,9 Prozent erhöht. Die minimale Altersrente erhöht sich nach dem Beschluss des Bundesrates von Fr. 1'075 auf Fr. 1'105 pro Monat, die Maximalrente von Fr. 2'150 auf Fr. 2'210. Angepasst wird auch der Betrag, der den Bezüglern von Ergänzungsleistungen (EL) pro Jahr für den allgemeinen Lebensbedarf maximal zur Verfügung steht. Für Alleinstehende erhöht er sich auf Fr. 18'140, für Ehepaare auf Fr. 27'210 und für Waisen auf Fr. 9'480. Ebenfalls erhöht werden die Hilflosenentschädigungen.

Hälfte der Behinderten hat bezahlte Arbeit

In der Schweiz leben rund 700'000 Menschen oder 10 Prozent der Gesamtbevölkerung mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. Nicht alle von ihnen sind allerdings vollinvalid. 61 Prozent der Männer und 44 Prozent der Frauen gehen laut Angaben der Stiftung Brunau einer geregelten Erwerbsarbeit nach. Besonders häufig beschäftigen öffentliche Betriebe Menschen mit einer Beeinträchtigung. Arbeitgeberbefragungen haben ergeben, dass in rund 40 Prozent der Verwaltungen mindestens eine behinderte Person angestellt ist. In anderen Branchen sieht es anders aus: Im Gastgewerbe sind es leider nur 5 Prozent der Betriebe, die Behinderte beschäftigen.